

"Luka" ist eindeutiger Name

Namensrecht: ?My name is Luca? ? das kann auch ein Junge sagen!

Urteil OLG Hamm 15 W 343/04

Eltern k?nnen ihrem Sohn den Vornamen "Luka" ohne Hinzuf?gung eines den Zweifel ?ber das Geschlecht ausr?umenden Vornamens geben.

?

Mit diesem Beschluss hat das Oberlandesgericht (OLG) Hamm einen nahezu ein Jahr andauernden Streit zwischen den Eltern des Kindes und dem Standesamt Herford in dritter Instanz endg?ltig zu Gunsten der Eltern beendet. Das OLG begr?ndete die Entscheidung damit, dass der Vorname "Luca" bzw. "Luka" ausweislich der Namensstatistiken der letzten Jahre ganz ?berwiegend als Vorname f?r Jungen ausgesucht und nur selten als M?dchenname benutzt worden sei. Damit sei eine eindeutige Geschlechtszuordnung im allgemeinen Bewusstsein der Bev?lkerung anzunehmen. Nur wenn ein Vorname geschlechtsneutral ? also nicht eindeutig m?nnlich oder weiblich ? sei, m?sse dem Vornamen ein weiterer geschlechtseindeutiger Vorname beigef?gt werden. Bei der Beurteilung, ob ein Vorname geschlechtsneutral sei, m?sse auch ber?cksichtigt werden, in welchem Umfang der Vorname f?r Jungen einerseits und M?dchen andererseits gew?hlt worden sei. Denn wenn ein Vorname ?berwiegend f?r ein Geschlecht gew?hlt werde, sei dieser Vorname gerade nicht geschlechtsneutral. Einer Beigebung eines weiteren Vornamens bed?rfe es dann nicht (OLG Hamm, 15 W 343/04).

(c) by 'Rechtsanwalt Strafrecht Strafverteidiger Ferner Alsdorf bei Aachen'

URL : <http://archiv.ferner-alsdorf.de>